An einen Haushalt - Zugestellt durch Post.at

Gemeinde Information

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Steinberg am Rofan **12. Dezember 2022**

Liebe Steinbergerin, lieber Steinberger!

Aufhebung Straßensperre Sandbichlweg
Nachdem die Straßenbauarbeiten beim Sandbichlweg für heuer beendet wurden, wurde auch die Straßensperre aufgehoben. Der Sandbichlweg kann wieder normal benützt werden. Der Ausbau des Sandbichlweges wird im Frühjahr 2023 fortgesetzt.

Verlängerung Heizkostenzuschuss und Energiekostenzuschuss 2022
Die Tiroler Landesregierung hat am 6.12.2022 beschlossen, die Antragsfrist für den Heiz- und Energiekostenzuschuss bis 31. März 2023 zu verlängern. Die genauen Richtlinien findest du im Anhang.

Sprechtag Community Nursing
Die Community Nurse oder zu Deutsch, Gemeindekrankenpfleger, hilft Menschen bei der Bewältigung ihres Alltags. Sie fördert und schützt die Gesundheit von einzelnen Personen, Familien und Gemeinschaften. Community Nurses beraten, unterstützen, schulen und vermitteln, damit ältere Menschen im eigenen Zuhause bleiben können. Die drei Gemeinden Achenkirch, Eben am Achensee und Steinberg am Rofan haben sich zusammengeschlossen und das EU-geförderte Pilotprojekt „Community Nursing Achental" ins Leben gerufen. Die Aufgabe der Community Nurse haben Johannes Pockstaller und Christoph Kranebitter übernommen. Auf Gemeindeebene sind die beiden diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger Ansprechpartner für Gesundheit, Vorsorge, Betreuung, Pflege & Alltagsbewältigung. Ebenfalls koordinieren sie die Versorgungslösung – abgestimmt auf die individuelle Lebenssituation einer jeden Person.

Der erste Sprechtag der Community Nurse in Steinberg findet am Mittwoch, den 21.12.2022, in der Zeit von 9:00 – 12:00 Uhr, im Gemeindeamt (Sitzungszimmer) statt.

Geschenksideen
Wer noch auf der Suche nach einem schönen Weihnachtsgeschenk ist, für den haben wir einen guten Geschenks-Tipp:

Das Buch von Steinberg am Rofan (Rudolf Röder/Margarete Moser)
Steinberg am Rofan – Ein Tiroler Bergdorf im Wandel der Zeit (P. Thomas Naupp OSB)
Fremdenbuch für das Gasthaus Kirchenwirt (Faksimile)

Honig (1/2 kg á € 10,--) von Imker Nikolaus Kühlechner

Alle drei Bücher (je € 25,--) und der Honig sind im Gemeindeamt Steinberg erhältlich.

Segnung Vereinsheime
Der Tag der offenen Tür mit Segnung der Vereinsheime war am 2. Adventsonntag ein voller Erfolg. Ein herzliches Dankeschön

- an die Jungbauernschaft/Landjugend, dem Wintersportverein und der Freiwillige Feuerwehr Steinberg für die Organisation und Durchführung der Segnungsfeier und dem schönen Adventzauber,
- an Dekan Paul Rauchenschwandtner für die Segnung der Räumlichkeiten,
- dem Nikolaus mit seinen Engeln und finsteren Gestalten für den Besuch in Steinberg,
- allen Vereinsmitgliedern für die vielen, vielen freiwilligen und unentgeltlich geleisteten Arbeitsstunden beim Ausbau der Vereinsheimen,
- allen Firmen für die qualitativ hochwertige und termingerechte Ausführung aller Gewerke,
- allen Firmen, die die beiden Vereine beim Ausbau der Vereinsheime besonders unterstützt haben,

- dem Gemeinderat für die Unterstützung und Einstimmigkeit bei der Planung und Umsetzung des Gesamtprojektes,
- dem Land Tirol für die Gewährung der großzügigen Finanzhilfen,
- den Gemeindearbeitern fürs Anpacken und Mithelfen auf der Baustelle.

Ich wünsche den Mitgliedern der Jungbauernschaft/Landjugend und dem Wintersportverein Steinberg viel Freude mit den neuen Räumlichkeiten und viele schöne, gesellige Stunden in den Vereinsheimen.

Ich wünsche euch gute Vorbereitungen auf Weihnachten!

Herzlichst, dein Bgm. Helmut Margreiter

Heizkosten / Energiekostenzuschuss

Das Land Tirol gewährt für das Kalenderjahr 2022 nach Maßgabe der folgenden Richtlinie einen einmaligen Zuschuss zu den Heizkosten.

1. Antragsteller

Antrags- bzw. zuschussberechtigt sind alle Personen mit aufrechtem Hauptwohnsitz im Bundesland Tirol gem. § 3 TMSG.

Nicht antrags- bzw. zuschussberechtigt sind:

- Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung eine laufende Mindestsicherungs/Grundversorgungsleistung beziehen
- BewohnerInnen von Wohn- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, Schüler- und Studentenheimen

Für die Gewährung gelten folgende Netto-Einkommensgrenzen:

- € 1.000,00 pro Monat für alleinstehende Personen
- € 1.590,00 pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
- € 260,00 pro Monat zusätzlich für das 1. und 2. und
- € 190,00 für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigtes Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- € 550,00 pro Monat für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt
- € 380,00 pro Monat für jede weitere erwachsene Person im Haushalt

2. Höhe des Heizkostenzuschusses

Die Höhe des Heizkostenzuschusses beträgt einmalig **€ 250,00 pro Haushalt.**

3. Energiekostenzuschuss

Zur teilweisen Abfederung der massiven Preissteigerungen im Energiekostenbereich wird über den bereits bestehenden Heizkostenzuschuss hinaus befristet ein Energiekostenzuschuss in der Höhe von **einmalig € 250,00 pro Haushalt** gewährt.

Zusätzlich zu den Antrags- bzw. Zuschussberechtigten des bereits bestehenden Heizkostenzuschusses können folgende Personen den Energiekostenzuschuss beantragen.

Netto-Einkommensgrenzen erweiterter Bezieherkreis:

- € 1.900,00 pro Monat für alleinstehende Personen
- € 2.700,00 pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
- € 450,00 pro Monat zusätzlich für das 1. und 2. und
- € 330,00 für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigtes Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- € 750,00 pro Monat für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt
- € 600,00 pro Monat für jede weitere erwachsene Person im Haushalt

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens, das sind alle Einkünfte, die den im gemeinsamen Haushalt lebenden / gemeldeten Personen zufließen, berücksichtigt.
Das monatliche Einkommen ist ohne Anrechnung der Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt) zu ermitteln. Einkommen, die nur 12 x jährlich bezogen werden (z. B. Unterhalt, AMS-Bezüge, Pensionsvorschuss, Kinderbetreuungsgeld), sind auf 14 Bezüge umzurechnen.

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind nicht anzurechnen:

- Pflegegeldbezüge
- Familienbeihilfen
- Wohn- und Mietzinsbeihilfen
- Einkommen der minderjährigen Kinder im gemeinsamen Haushalt
- Witwengrundrenten nach dem KOVG
- Beschädigtengrundrente nach dem KOVG einschließlich der Erhöhung nach § 11 Abs. 2 und 3 KOVG
- Rentenleistung nach dem Heimopferrentengesetz
- Erhöhte Ausgleichszulagenbezüge

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind in Abzug zu bringen:

- zu leistende Unterhaltszahlungen/Alimente, soweit sie gerichtlich festgelegt sind

Der maximale Zuschuss beträgt daher für den regulären Bezieherkreis € 500,00 pro Haushalt, für den erweiterten Bezieherkreis € 250,00 pro Haushalt.

4. Verfahren

Um die Gewährung eines Heizkostenzuschusses ist schriftlich unter Verwendung des vorgesehenen Antragformulars anzusuchen. Anträge können im Zeitraum **vom 15. März 2022 bis 31. März 2023** gestellt werden.
Die Formulare liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales, und bei der jeweils zuständigen Wohnsitzgemeinde auf und sind im Internet unter https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/beihilfen/hilfswerk/formulare/ abrufbar.

Für **PensionistenInnen mit Bezug der Ausgleichszulage**, wohnhaft außerhalb der Stadtgemeinde Innsbruck, denen im vergangenen Jahr der Antrag auf Heizkostenzuschuss des Landes bewilligt wurde, ist eine gesonderte Antragstellung nicht erforderlich. Für diesen Personenkreis stellt die Verwaltung des Landes der zuständigen Gemeinde eine entsprechende Personenliste zur Verfügung.

UNSER PROJEKT

Ziel des Projekts **„NAH FÜR DICH. DA FÜR DICH"** ist es, die **Selbsthilfe- und Gesundheitskompetenz** sowie die damit verbundene Lebensqualität von Mitbürgerinnen und Mitbürgern in den Gemeinden Achenkirch, Eben am Achensee und Steinberg am Rofan zu unterstützen und zu verbessern.

Für ein Gespräch kommen wir gerne zu Ihnen **nach Hause.** Oder Sie besuchen uns in unserem **Büro** im Gemeindeamt Achenkirch, dafür ist jedoch eine vorherige **Terminvereinbarung** notwendig. Bitte rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine Mail.

DGKP Johannes Pockstaller
0676/844 255 299

DGKP Christoph Kranebitter
0676/844 255 298

communitynursing@achenkirch.tirol.gv.at

Gemeindeamt Achenkirch
Untere Dorfstraße 387, 6215 Achenkirch

KONTAKTZEITEN

Montag, Dienstag, Donnerstag:
08.00 - 12.30 Uhr und
13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch:
08.00 - 12.30 und
13.00 - 19.00 Uhr

NAH FÜR DICH. DA FÜR DICH.

Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeinde Achenkirch
Untere Dorfstraße 387, 6215 Achenkirch
Tel.: 05246/6247
Verlags- und Herstellungsort:
Gemeinde Achenkirch
Titelbild: © Achensee Tourismus
Layout/Druck: Gemeinde Achenkirch

COMMUNITY NURSING ACHENTAL

NAH FÜR DICH. DA FÜR DICH.

INFORMATION

- **Beratung**
- **Vermittlung**
- **Koordination**

Sie haben Fragen zur Pflege, zur Gesundheit oder zu sonstigen sozialen Belangen? Wir beraten ältere, zu Hause lebende Personen, pflege- sowie betreuungsbedürftige Menschen und deren Angehörige. Auch die Vermittlung und Koordination verschiedener Pflege- und Betreuungsdienste sowie der Zugang zu weiteren Gesundheitsdienstleistern und sozialen Leistungen zählen zu unserem Aufgabengebiet.

VORSORGE

- **Präventiver Hausbesuch (bei über 75-jährigen Personen)**
- **Vorträge und Workshops**

Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um sich noch lange einer guten Gesundheit zu erfreuen? Besteht Bedarf an Unterstützungsleistungen? Wenn ja, welche sind optimal? Wir möchten Sie dabei unterstützen, Ihre Gesundheit, Ihre Lebensqualität, Ihr Wohlbefinden sowie Ihre Selbsthilfefähigkeit bestmöglich - und so lange wie möglich - zu erhalten. Auch Vorträge und Workshops zu genannten Themen bieten wir an.

HILFESTELLUNG

- **Anträge stellen**
- **Heilbehelfe besorgen**
- **Rechtsfragen klären**

Wir unterstützen Sie dabei, Anträge für z.B. Pflegegeld, Pflegekarenz, Pflegeteilzeit, Familienhospizkarenz oder einen Behindertenpass zu stellen. Gerne erteilen wir auch Auskünfte über Kontaktstellen (z.B. Hausnotruf) sowie Hilfsmittel und Heilbehelfe (Rollatoren, Rollstühle etc.) und helfen Ihnen dabei, letztere zu beschaffen. Auch für Rechtsfragen wie Informationen zur Vorsorgevollmacht, Patientenverfügungen oder dem Erwachsenenschutzgesetz stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

SCHULUNG

- **Klare Informationen und Anleitungen**
- **Was braucht man für ein sicheres Zuhause**

Unter „Schulung" verstehen wir, Klientinnen und Klienten sowie deren Angehörige über z.B. Körperpflege, Mobilisation, Medikamentengebarung, Inkontinenzversorgung und weiteres mehr zu informieren und ihnen zu zeigen, wie Genanntes durchzuführen ist. Auch über Stolperfallen im eigenen Wohnraum (z.B. lose Teppiche, schlechte Beleuchtung, fehlende Handläufe oder herumliegende Kabel) möchten wir aufklären.

LEISTUNGEN

- **Vertraulich**
- **Kostenlos**
- **Individuell**

Wir sind stets bemüht, unsere Leistungen individuell, unabhängig und nach aktuellem Wissensstand zu erbringen. Unsere Angebote stehen Ihnen kostenlos zur Verfügung und werden streng vertraulich behandelt. Um allen Richtlinien zum Datenschutz gerecht zu werden, bitten wir Sie bei der ersten persönlichen Kontaktaufnahme um schriftliche Einwilligung in unsere Datenschutzerklärung.

COMMUNITY NURSING
ACHENTAL

Finanziert von der Europäischen Union
NextGenerationEU